

Gebührenreglement

Die Einwohnergemeinde Horrenbach-Buchen beschliesst, gestützt auf Artikel 28ff des Abwasserentsorgungsreglements vom 1. März 2004 folgendes Gebührenreglement

Anschlussgebühren

Art. 1¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 1'500.00 pro Zimmer (Einwohnergleichwert).

Die Anschlussgebühr für Abwässer von Dach-, Hof- und Strassenflächen beträgt Fr. 30.—pro m² entwässerte Fläche.

² Der Gebührensatz basiert auf dem Berner Baukostenindex von 127.2 Punkten (Stand 01. April 2002). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat den Gebührensatz im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindexes mindestens 10 Punkte beträgt. Der jeweils gültige Gebührenansatz ist in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Inkrafttreten

Art. 2¹ Der Tarif tritt auf den 01.01.2005 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Die Versammlung vom 24. Mai 2004 nahm dieses Reglement an.

Der Präsident:



Samuel Graber

Der Gemeindeschreiber:



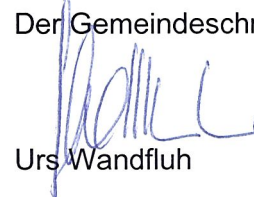
Urs Wandfluh

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Gebührenreglement vom 18. März 2004 bis zum 19. April 2004 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Horrenbach-Buchen öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Horrenbach-Buchen, 24. Mai 2004

Der Gemeindeschreiber:



Urs Wandfluh